

Leiter, Mitarbeiter und Arbeitskollektive im Sinne des ökonomischen Systems handeln und was sie dabei hemmt. Schon jetzt ist zu erkennen, daß in diesem Zusammenhang der Kampf gegen ressortmäßiges Denken geführt werden muß, das immer mehr in Widerspruch zum komplexen Charakter der Aufgaben gerät. Die innere Bereitschaft zu richtiger Koordinierung und echter sozialistischer Gemeinschaftsarbeit beruht eben in erster Linie auf der Kenntnis der Zusammenhänge und wechselseitigen Beziehungen, auf der tiefen Einsicht, daß erst im gemeinsamen Handeln der höchstmögliche volkswirtschaftliche, betriebliche und persönliche Nutzen erzielt wird.

Diese Erkenntnis zwingt jede Parteileitung zu der Schlußfolgerung, unbedingt dafür zu sorgen, daß die besten, progressivsten Kräfte, die Bahnbrecher und Schrittmacher an der Spitze der gesellschaftlichen Kontrolle stehen und von ihren Erfahrungen ausgegangen wird. Erfahrene und bewährte Kräfte aus den Instituten, Banken und Finanzorganen, den wissenschaftlich-technischen Zentren und Ingenieurbüros sollten sichern, daß sich die Kontrolle unbedingt auf die bereits vorhandenen Erkenntnisse stützt. Sie werden mit ihrem Wissen und Können dazu beitragen, die fortgeschrittensten wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der reichen Produktionserfahrung der Arbeiter, Brigadiere, Meister und Ingenieure in den Betrieben zu verbinden. Der höhere qualitative Effekt der Kontrolle hängt letzten Endes maßgeblich davon ab, mit welcher ideologischen Klarheit und fundierten Sachkenntnis die Kontrolleure an die Aufgaben herangehen.

Es empfiehlt sich darum, die Kontrollgruppen durch solche Kader leiten zu lassen, die auch verstehen, welche Bedeutung die Massenbeteili-

gung an der Kontrolle hat. Mitunter befassen sich die Wirtschaftsfunktionäre nur einseitig mit den „großen“ Problemen der Kooperation, der Konzentration, Spezialisierung und Kombination. Sie lassen dabei außer acht, daß alle diese Maßnahmen der Wirtschaftsorganisation mit unmittelbaren innerbetrieblichen Veränderungen einhergehen müssen, um den beabsichtigten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt zu erbringen, also alle Werktätigen aktiv daran beteiligt sind. Sie vernachlässigen den unlöslichen Zusammenhang zwischen der wissenschaftlich-technischen Organisation der Arbeit, der Beherrschung der modernen Technologie, der Ordnung im Betrieb und der Durchsetzung des Grundsatzes „Neue Technik — neue Normen“. Aber erst die Einheit aller dieser Maßnahmen führt zu höheren Leistungen, entsprechendem Gewinn und zum persönlichen Vorteil für jeden einzelnen.

Aufgaben des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung nehmen deshalb einen außerordentlich wichtigen Platz im Kontrollprogramm ein. Wesentlich ist, daß die auf diesem Gebiet ausarbeitenden Kontrollaufgaben und -fragen so angelegt werden, daß sie sich auf die Senkung des Aufwandes zur Herstellung strukturbestimmender Haupterzeugnisse konzentrieren.

Die bevorstehenden Kontrollen, insbesondere die in der zweiten November-Hälfte durchzuführende Massenkontrolle, sind eng mit dem ständigen täglichen Kampf um strengste Sparsamkeit an jedem Arbeitsplatz, in jedem Bereich verbunden. Sie sind geeignet, dieser Aufgabe und diesem Bemühen der gesellschaftlichen Kontrolleure neue Impulse zu geben und ihre Wirksamkeit zu verstärken.

## Ratschläge • Methodische Ratschläge • Methodische Ratschläge

Anwendung moderner Methoden der Beschluskontrolle. Dazu gehören:

eine gewissenhafte Registrierung der eingehenden Informationen,

Arbeit mit der Beschluskartei, Ordnen der Fakten für die analytische Tätigkeit usw.

Verantwortlichkeit

Für die Verwirklichung der Beschlüsse tragen alle Mitglieder

und Kandidaten Verantwortung. Die Parteileitungen sorgen für eine ständige Anleitung und Kontrolle. Sie legen, wenn nötig, weitere Beschlüsse fest, um die Festlegungen der Mitgliederversammlungen zu garantieren. Jedes Leitungsmitglied trägt im Rahmen des Kollektivs dabei eine eigene Verantwortung.

Die Berichterstattung vor der Leitung der Grundorganisation über die Erfüllung der Beschlüsse ist eine bewährte Arbeitsmethode.

Die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse ist durch die Leitung der Grundorganisation und besonders durch die Mitgliederversammlung zu verstärken. Nur systematische und regelmäßige Einschätzungen des Erfüllungsstandes vor der Mitgliederversammlung, die gleichzeitige Kontrolle der Erfüllung der Parteiaufträge zur Einhaltung der Beschlüsse, dienen ihrer allseitigen Verwirklichung.

NW